

Arbeit, also
ert von 434
t wurde, was
s Konto der
Bürgerdienst
neben der
ten müssen?
xt kann der
s auch Perso-
rrecht einen
n. Menschen
en zu Pflich-

lle, die den
trauen und
der Schweiz
r Sache her
Gemeinwohl
erkennung.
chaft, wie es
zum Schei-
age ich am
ein zur «Ser-

mann, Adliswil

nde
sagt»

n Eindruck,
ergieagentur
ende aufge-
Dies ist eine
world Energy

mehrere Sze-
nterscheiden,
tisch schwa-
n oder ihren
ischen Rah-
Dass fossile
enario länger
Folge dieser
darauf, dass
ert wäre.

elmehr: Er-
sen weltweit
a, und viele
zunehmend
trifizierung.
mnachfrage
wicklung und

länder, Meilen

schaft

derinnen
erbriefen
is dafür,
fentlichte
ndenz
usste Zu-
Auswahl
behält
kürzen.
daktion
vollstän-
senders

TRIBÜNE

Asylentscheide als Signale gegen aussen

Gastkommentar

von DANIEL WINKLER

Fremde dienen heute als Sündenböcke für nahezu jedes gesellschaftliche Problem: Wohnungsnot, Zubetonierung der Landschaft, Wohlstandsverlust, Kriminalität, Schwierigkeiten im Bildungs- oder Gesundheitswesen. Alles Unheil – ob real oder eingebildet – wird der Migration zugeschrieben. Dabei wird oft bewusst vermieden, zwischen Flüchtlingen und Arbeitsmigranten klar zu unterscheiden. Wo sich diese Grenze für Unkundige verwischt, entsteht der Eindruck, Hunderttausende strömten unkontrolliert ins Land. Zweifellos ist die Migration in der Schweiz hoch. Doch der Anteil der Nettozuwanderung, der auf Asylsuchende entfällt, lag in den vergangenen zehn Jahren bei lediglich 12 Prozent – und sogar nur bei 8 Prozent, wenn man das Ausnahmeereignis des Ukraine-Kriegs ausklammert. Rund 70 Prozent der Arbeitsmigranten stammen aus EU- oder Efta-Staaten, der Rest aus Drittstaaten – meist hochqualifizierte Fachkräfte. Fast 90 Prozent der Zugewanderten kommen also aus arbeitsbedingten Gründen in die Schweiz. Sie werden von Schweizer Unternehmen zu einem grossen Teil aktiv im Ausland rekrutiert.

Die negativen Begleiterscheinungen dieser Zuwanderung werden jedoch fälschlicherweise vielfach den Kriegsflüchtlingen angelastet. Das hat weitreichende Folgen. Ein Beispiel zeigte sich in der vergangenen Herbstsession: National- und Ständerat haben eine gleichlautende SVP-Motion mit grosser Mehrheit angenommen.

Negative Begleiterscheinungen der Zuwanderung werden fälschlicherweise vielfach den Kriegsflüchtlingen angelastet.

Sie verlangt, dass abgewiesene Asylsuchende sowie vorläufig aufgenommene Personen – also Kriegsflüchtlinge – künftig doppelt so lange warten müssen, nämlich mindestens zehn statt wie bisher fünf Jahre, bis sie ein Gesuch auf Regularisierung ihres Aufenthalts stellen dürfen. Die Tragweite dieses Entscheids ist kaum zu ermessen.

Kriege und repressive Regime bestehen oft über lange Zeiträume. Die Integration von Kriegsflüchtlingen zu behindern, indem man ihnen über Jahre den Zugang zu einem regulären Aufenthaltsstatus verwehrt, ist unsinnig und kontraproduktiv. Integrationsbemühungen werden erschwert, da Betriebe, die Kriegsflüchtlinge beschäftigen möchten, mit ihnen fälschlicherweise Planungsunsicherheit verbinden. Das geplante Vorhaben ist deshalb nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für unsere Gesellschaft schädlich. Wirtschaftlich betrachtet ist es ein Schuss ins eigene Knie.

Besonders hart trifft die Neuregelung Familien mit Kindern, die seit Jahren unter prekären Bedingungen in Nothilfestruckturen leben. Zwar werden viele Personen mit negativem Asylentscheid durch Rückübernahmeabkommen in ihre Herkunftsländer zurückgeführt – doch einige verbleiben über Jahre in der Schweiz. Warum? Es ist ein offenes Geheimnis, dass Asylentscheide in gewissen Fällen migrationspolitisch motiviert sind. So erhalten Menschen aus Ländern mit hohem Migrationsdruck – früher war Eritrea ein Beispiel, heute ist es Iran – häufiger Negativentscheide, um eine Sogwirkung zu vermeiden. Sie sind der «Kollateralschaden» einer restriktiven Flüchtlingspolitik, die vor allem auf Abschreckung und Signalwirkung nach aussen setzt. Doch wollen wir wirklich, dass diese Menschen noch länger unter erbärmlichen Bedingungen leben müssen?

Nun liegt es am Bundesrat, die Motion in Gesetzesform zu gießen und dem Parlament erneut vorzulegen. Es bleibt zu hoffen, dass dieses den Entscheid überdenkt – denn es geht um die Würde der Schwächsten in unserer Gesellschaft und damit um die Würde unserer Gesellschaft als ganzer.

Daniel Winkler ist evangelisch-reformierter Pfarrer in Riggisberg im Kanton Bern und engagiert sich seit 2014 in der Flüchtlingsarbeit, unter anderem in der Aktionsgruppe Nothilfe.